



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/16/150</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	29.09.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
Bau- und Planungsamt	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Henning Tams
<b>Aufstellung einer Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie die Ablösebeträge der Stadt Tornesch (Stellplatzsatzung)</b>		
<b>Beschlussfassung</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
07.11.2016	Bau- und Planungsausschuss	
06.03.2017	Bau- und Planungsausschuss	
21.03.2017	Ratsversammlung	

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung**
**C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Die im Juli dieses Jahres in Kraft getretene novellierte Landesbauordnung ermöglicht es mit ihrem § 84 Abs.1 Nr. 8 den Gemeinden, „Zahl und Beschaffenheit der notwendigen Stellplätze oder Garagen sowie Abstellanlagen für Fahrräder (...) sowie die Ablösung der Herstellungspflicht und die Höhe der Ablösungsbeträge“ durch Satzung zu regeln.

Von Seiten des Bau- und Planungsausschusses wurde Anfang des Jahres angeregt, eine Stellplatzsatzung für die Stadt Tornesch zu erarbeiten. Mit der Vorlage VO/15/255 hat die CDU-Fraktion hierzu eine Mustersatzung des Landes Brandenburg mit in die Diskussion eingebracht, vom SPD-Vorsitzenden wurde die Verwaltung auf die aktuelle "Untersuchung von Stellplatzsatzungen und Empfehlungen für Kostensenkungen unter Beachtung moderner Mobilitätskonzepte" hingewiesen, die im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) erstellt wurde.

Die Verwaltung hat nun einen Vorschlag für eine Stellplatzsatzung erarbeitet, welche auf dieser Grundlage aufbaut; es wurden weitere Stellplatzsatzungen als mögliche Vorbilder gesichtet und die Richtzahlentabelle des (nicht mehr gültigen) Stellplatzerlasses des Landes Schleswig-Holstein wurde auf die für Tornesch erwarteten Bedarfe angepasst.

Hinweis zu finanziellen Auswirkungen: Die Einnahmen aus Ablösebeträgen lassen sich nur äußerst grob abschätzen. Bei 7-10 abgelösten Stellplätzen pro Jahr ergäbe sich ein Betrag von ca. 50.000 €. Mit der Satzung wird festgelegt, dass „die Ablösebeträge (...) von der Stadt zweckgebunden für die Schaffung öffentlicher Parkplätze oder im Bereich der Verkehrsverlagerung (z.B. zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur) verwendet [werden]“.

### Zu C: Prüfungen

#### 1. Umweltverträglichkeit

entfällt

#### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

### Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
 Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b>Produkte/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:		-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
<b>Investition/Investitionsförderung</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					

* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

### **Zu E: Beschlussempfehlung**

1. Die der Vorlage anliegende „Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie die Ablösebeträge der Stadt Tornesch“ (Stellplatzsatzung) vom 10.10.2016 wird beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

gez.  
 Roland Krügel  
 Bürgermeister

### **Anlage/n:**

Entwurf einer „Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie die Ablösebeträge der Stadt Tornesch“ (Stellplatzsatzung), Fassung vom 10.10.2016  
 (Hinweis: Die in der Richtzahltable aufgeführten Werte des Stellplatzerlasses Schleswig-Holstein dienen lediglich zum Vergleich in der politischen Beratung und werden nicht Teil der Stellplatzsatzung!)